

Erscheint jeden Sonntag.

Redaktionsschluss
Donnerstag Mittag

Öst. Postsparkasse Conto 150.058

GÜSSINGER ZEITUNG

Einzelnummer: 1000 K.

Bezugspreis f. Amerika
ganzjährig 3 Dollar.

Öst. Postsparkasse Conto 150.058

SÜDBURGENLÄNDISCHER CHRISTLICHER BAUERNFREUND

Bezugspreise:

Halbjährig 20.000 K. Vierteljährig 10.000 K.
Manuskripte werden nicht zurückgegeben.Mitteilungen den Text betreffend zu richten an
die Verwaltung der Güssinger ZeitungInseraten- und Abonnementannahme:
Buchdruckerei Béla Bartunek Güssing.
Anzeigen billig, laut Tarif.**Der Grossgrundbesitz
und die Bauern!**

Im Burgenlande haben wir mit verschiedenen Gegnern zu tun. Dies darf uns aber nicht abhalten, ein wachsames Auge auf die Vorgänge zu richten, die sich um uns herum abspielen. Wie wir wissen, stand der Landwirt früher bei uns sehr einsam da, und nur in Österreich spielt er auch schon vor dem Kriege, dank der Erkenntnis, sein Heil nur in dem Lager der christlichsozialen Partei zu finden, eine grosse Rolle.

Denn was hier die Bauernschaft errang, wie viele Lagerhäuser erbaut, Genossenschaften gegründet wurden, gibt ein Bild herrlichsten Schaffens und alles war nur möglich im Rahmen unserer grossen Partei, unter dem Schutze der Regierung. Mit grosser Betrübniß müssen wir nun sehen, dass besonders im südlichen Burgenland ein Teil der Bauernschaft irre geleitet, es nicht sehen will, dass Zersplitterung und Hader, nur die Sozialdemokraten stärkt u. sie selbst empfindlich schwächt.

Bei uns herrscht ja immer das Bestreben vor, von einzelnen Missvergnügten, Parteien zu gründen, sie dünken sich Napoleone und sind im

Grund, sagen wir arme Menschen.

Dieses Mal rührt sich der Grossgrundbesitz! Vor einigen Tagen hatten sich die Grossgrundbesitzer versammelt, um gegen die stark belasteten Steuern über die Krankenkassen, sowie über verschiedene andere Angelegenheiten zu beraten.

Gewiss hat auch der Grossgrundbesitz das Recht, sich zu organisieren, um seine Interessen vertreten zu können, nur die Form wie er es tut, scheint nicht die richtige zu sein.

Wir wollen es gar nicht ableugnen, dass auch der Grossgrundbesitz arg belastet ist und dass derselbe ebenfalls schwer zu tragen hat.

Was macht aber derselbe!

Ein Herr Behr Güterbeamter des Fürsten Esterházy, gewesener Oberstleutnant, schwang sich zum Führer des Grossgrundbesitzers empor und gedachte die Interessen desselben wohl damit am besten zu vertreten, indem er bei der letzten Versammlung den christlichsozialen Landeshauptmann des Burgenlandes, Rauhofer, sowie die Nationalräte und Landtagsabgeordnete rücksichtslos angriff.

Damit die ganze Geschichte das richtige Bild eines Gimpelfanges aufweist, hatte er auch einige Landwirte geladen, denen er ein herrliches Bild,

solidarischen Zusammengehens mit dem Grossgrundbesitz vor Augen führte.

Der Grossgrundbesitz hat durch die Bestellung dieses Oberstleutnants zu seinem Führer sich sehr geschadet, ja er ist im Begriffe, sich noch mehr zu schaden, denn was dieser Mann will, ist einfach hirnverbrannt. Wir stehen auf dem Standpunkte, der mehr hat, muss auch mehr zahlen und fragen uns, warum hat der Güterbeamte des Fürsten Esterházy die Bauern nicht früher gerufen, zu einer Zeit, wo der Bauer viel, der Grossgrundbesitzer wenig Steuern bezahlte.

Damals fiel es dem Herrn nicht ein, dies zu tun, weil das damalige Steuersystem sie nicht schwer belastete, hingegen den Bauer umso schwerer bedrückte. Heute ist nur der gerechte Ausgleich da, und nun entdecken sie auf einmal ihr Herz für den Bauern. Was ist aber der Sinn dieser plötzlichen Herzensneigung? Darauf gibt es nur eine Antwort! Die stille und zähe Absicht, den Bauern vor dem Grossgrundbesitzerswagen zu spannen, um ihre Lasten abermals auf die Schultern des kleinen Mannes abwälzen zu können, um sich dadurch selbst zu entlasten. Das ist des Pudels Kern, nur haben sie nicht den Mut, es frei herauszusagen. Was die landwirtschaftli-

Die Märkte in Güssing.

(112) — Vom P. Gratian Leser. —

Bei der Beschreibung unserer Geschichte dürfen wir die Märkte in Güssing nicht ausseracht lassen. Diesbezüglich gestatte ich mir zunächst zwei alte Urkunden zu veröffentlichen, die ausser den Güssingern auch den Inwohnern von Strem, Kaltenbrunn, Hl. Kreuz und Königsdorf schon aus dem Grunde interessieren werden, weil darin auch ihre alten Marktrechte enthalten sind. Güssing gelangte in den Besitz dieser Urkunden dadurch, dass die Gemeindevertretung Kaiser und König Franz I (regierte 1792—1835) die Bitte darlegte, um zur Verteidigung und Handhabung ihrer Rechte gewisse Privilegiensbriefe namentlich 1. den von der Marktverteilung an Balthasar v. Batthyány 1585 und 2. den von der Bestätigung und neuen Verleihung der Märkte an Grafen Adam von Batthyány 1647 im Archive der ungarischen Hofkanzlei aufsuchen und eine Abschrift davon ausfolgen zu lassen. Auf diese Bitte wurde die Abschrift der erbetenen Briefe am 31. Dez. 1801 der Gemeinde ausgefolgt. Den ersten teile ich im kurzen Auszuge mit, der zweite wegen seiner Hindeutung auf die Verwüstungen unserer Gegend durch die Hayducken Bocskays (Siehe meine 82. Folge: Zerstörung Güssings) möge wörtlich folgen.

Am 22. Dez. 1585 wurde im könig-

lichen Schlosse zu Prag durch Seine kaiserliche, königliche Majestät Rudolf (1576—1608) ein Marktbrief . . . erlassen, mittelst welchen Seine Majestät auf die demütige Bitte Seines getreuen und hochgeachteten Balthausers von Battyán Seines Obertruchsess im Königreiche Ungarn und Rath für die klugen und ehrensamen, Richter, Geschworenen, Bürger und Inwohner seiner in der Eisenburger Gespanschaft liegenden Stadt Güssing . . . ausser den zwei von den weiland geheiligten Könige von Ungarn und Vorfahren Seiner Majestät genehmigten freien Märkte: am Feste nämlich der seligen Jungfrau Margaret Märtyrin und am Feste des hl. Nikolaus Bischofs und Bekenner welche bis jetzt alljährlich gehalten wurden, noch andere zwei: den einen am Montag nach dem ersten Fastensonntag, den anderen am Feste des seligen Ägidius Abten gewährte.

2. „Wir Ferdinand etc. (Ferdinand III. regierte 1637—1657) Thun kund etc., dass Unser getreuer, wohlledegeborener und hochgeachteter Graf Battyán, des Heiligen Römischen Reichs Ritter, Unser Ober Truchsess in Ungarn und Oberhauptmann dessen Theilen herunter der Donau, Kämmerer und Rath, Unserer Majestät demütigst darlegte, wie die Weiland durchlauchtigsten Fürsten, Römische Kayser und Könige von Ungarn, Unsere Vorfahren seligen Andenkens, seinen

Vorfahren und Vorältern in einigen, zu denen in der Eisenburger Gespanschaft liegende Schlösser, Güssing, Schlaining, Rechnitz und Körmend gehörigen Marktflecken und Besitzungen, gewisse Märkte auf festgesetzte Tage und Zeiten huldvoll verliehen hatten, wie es aus denen darüber ausgefertigten und vor Uns zum Theil vorgezeigten Freyheits-Briefen derselben Kayser und Könige deutlicher erhellet, in deren Gebrauch er dieselben seine Vorfahren und Vorältern gewesen und sich auch gegenwärtig zu seyn, behauptet; aber durch die Unbilligkeit verflossener Zeiten einige Marktflecken und Besitzungen so verwüstet wurden, (zur Zeit des Bocskai Aufstandes 1605) dass von denselben einige zur Haltung des Marktes gar nicht tauglich wären; daher flehte genannter Graf Adam von Battyán vor Unserer Majestät demütigst, auf dass Wir nicht nur die vorerwähnten Markt-Gerechtigkeiten gütigst annehmen und bestätigen, sondern auch von gewissen Orten auf andere vorteilhaftere Marktflecke und Besitzungen übertragen und darüber Unseren Freyheits-Brief zu erlassen, für würdig erachten möge. Auf die demütige Bitte des genannten Grafen Adam von Battyán also, für die klugen und ehrensamen, den Richter, Geschworenen und übrigen Bürger und Inwohner seiner Stadt Güssing, wie auch den in der Eisenburger Gespanschaft liegenden Besitzungen,

chen Krankenkassen anbelagt, so sind die Familienangehörigen der Landwirte ohnehin davon befreit und wir fragen, wieso käme der Bauer dazu, die Lasten, die der Gutsbesitzer infolge seiner zahlreichen Angestellten (Béres) zu tragen hat, freiwillig sich auf seine eigene Schultern zu nehmen. Mit welchem Recht greift dieser Herr, die christlichsoziale Partei an. Was hat eigentlich der Grossgrundbesitz bisher getan! Hat er unsere Partei die den ehrlich erworbenen Besitz verteidigt, gestärkt! Im Gegenteil. Nichts taten sie. Ihre Meierhöfe sind Hochburgen der Roten geworden. Ruhig sahen sie zu wie wir nach allen Seiten einen verzweifelten Kampf zu führen hatten, und heute wo sie die gerechterweise, ihnen zukommende Steuer zu bezahlen haben, senden sie einen Mann, von der geistigen Qualität eines Oberstleutnants Behr an ihre Spitze, der sich nicht scheut, in dem nur ihm geläufigen und von ihm jahrzehntelang geübten Tone gegen unsere Volksvertreter loszudonnern und dies nur deshalb, weil diese Volksvertreter Einsicht und Herz besaßen, die Steuerlasten gerecht zu verteilen. Daher rufen wir Euch Landwirte zu! Schaut Euch die Tätigkeit dieses Herrn näher an und glaubt ihr, dass ein bezahlter Angestellter eines ungarischen Grossgrundbesitzers die Absicht haben kann, Eure Interessen zu vertreten! Ihr währet nur dazu da, um abermals die Lasten, die heute der Grossgrundbesitz trägt, auf Eure Schultern zu nehmen. Gewiss gibt es Interessen der Landwirtschaft, die auch den Grossgrundbesitz betreffen und die gemeinsam mit der Bauernschaft vertreten werden können. Aber zur Ver-

Strem im Stremer Kreise, Kaltenbrunn, Heiligenkreuz, Königsdorf, Zackersdorf, die sämtlich zum vorbenannten Schlosse Güssing gehören, nämlich seinen Unterthanen, an Uns dessentwegen gethan, ferner zur Gemächlichkeit und Nutzen Unseres Ungarn Landes wie auch der In- und Bewohner der genannten Stadt Güssing und der vorerwähnten Besitzungen, diejenigen Vier freyen Jahrmärkte, in deren Gebrauch mit Genehmigung der Weiland geheiligten Königen von Ungarn, Unseren Vorfahren seligen Andenkens **am Feste** nämlich der **seligsten Jungfrau Margareth** Martyrin, des **hl. Nikolaus** Bischofs und Bekenner, am **Palmsonntag** und **am Feste des hl. Ägidi** Abten, dieselbe Stadt Güssing, wie sie bisher war, bestätigend, andere zwey Märkte oder freye Jahrmärkte einen nämlich am **Feste der Reinigung der seligsten Jungfrau Maria**, den aber gleichfalls am **Frohnleichnams** Feste von seiner Besetzung Kuckiern genannt, in dieselbe Stadt übertragen und deren jährliche Haltung genehmigen; der im Bezirk Strem befindlichen vorbeschriebenen Besetzung Strem aber zwey freye Märkte, einen am Pfingstmontag und den anderen aber am Feste des hl. Klemens Papstes und Martyrers bestätigen; der vorgenannten Besetzung Kaltenbrunn einen freyen Markt am Dienstag nach den heiligen Pfingstfeiertage bestätigen, andere zwey aber am

tretung solcher Interessen, sind Leute nicht geeignet, deren Tun und Treiben, wir das grösste Misstrauen entgegenzusetzen müssen.

Befreiung von der Warenumsatzsteuer.

Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen (B.-G.-Bl. Nr. 640 vom Jahre 1923, § 9, Absatz 1, Z. 17, und B.-G.-Bl. Nr. 450 vom Jahre 1924, § 10) können landwirtschaftliche Betriebe von geringem Umfang von der Warenumsatzsteuer befreit werden, wenn die folgenden vier Voraussetzungen gegeben sind:

1. Der Gesamtkatastralreinertrag der zum Betrieb gehörigen Grundstücke darf 70 Kr. nicht übersteigen.

2. Die Wirtschaft muss in der Regel ohne Mitwirkung von gegen Entgelt beschäftigten Personen betrieben werden (Selbstbewirtschaftung).

3. Die Erzeugnisse der Wirtschaft müssen ausschliesslich oder zum überwiegenden Teil für die Bedürfnisse des Unternehmers und seiner Familie verwendet werden (Selbstverbrauch).

4. Die Wirtschaft darf nur als Nebenbetrieb geführt werden (Tagelöhner, Gewerbetreibende usw., die nebenbei eine kleine Wirtschaft führen).

Die Verordnung in B.-G.-Bl. Nr. 450 vom Jahre 1924 setzt an Stelle der früheren steuerfreien Grenze von 3 Joch nunmehr ein gewisses Ausmass des Katastralreinertrages, und zwar 70 Kr.

Wird einem Landwirt mit einem Katastralreinertrag bis 70 Kr. eine Warenumsatzsteuer vorgeschrieben, so kann er bei der zuständigen Bezirkssteuerbehörde um Befreiung ansuchen. Eine Frist für die Einbringung der Gesuche ist nicht vorgesehen. Es liegt jedoch im Interesse jedes einzelnen,

Montag nämlich der Ostern und am Feste der heiligen Aposteln Peter und Paul von seiner Besetzung Bocksdorf genannt übertragend, in derselben Besetzung jährlich zu halten genehmigen; der sogenannten Besetzung Heiligen Kreuz, zwey Märkte, am Feste nämlich des heiligen Georg Ritters und Martyrers, eben so am achten Tag nach dem Feste des Erzengels Michael, wie auch einen Wochen Markt, alle Samstag bestätigen; der Besetzung Königsdorf zwey Märkte und zwar den ersten vor dem heiligen Pfingstfeste, den anderen aber am Feste des heiligen Laurenz Martyrers von der Besetzung Olersdorf übertragend und den dritten am ersten Sonntag nach dem Feste des heiligen Martin Bischofs von neuem verleihen; der benannten Besetzung Zackersdorf zwey Märkte, einen zwar am Feste des heiligen Vinzens Martyrers, den anderen aber am Feste Allerheiligen, von seiner Besetzung Gerersdorf hieher übertragend, den dritten der am Feste der Unschuldigen, den vierten ferner am dritten Fast Sonntag und anderen dazu geeigneten und genugsamen Vor und Nachtagen dieser Feste alle Jahr, mit denselben Freyheiten, Ausnahmen und mit denselben Vorzügen, mit denen die Märkte Unserer Freyen Städte, Marktstellen gehalten wurden, auf immerwährende Zeiten zu halten, Wir zu bewilligen und zu gewähren Uns gnädigst entschlossen haben; Wir bewilligen

dieses Gesuch so bald als möglich einzubringen. Im Ansuchen muss der Nachweis erbracht werden, dass alle vier obigen Voraussetzungen für die Befreiung zutreffen. Gegen die Abweisung des Ansuchens durch die Bezirkssteuerbehörde steht der Rekurs an die Finanzlandesdirektion offen, die endgültig entscheidet.

Aufruf an alle Interessenten der Hebung des Fremdenverkehrs im Burgenlande.

Am 18. Jänner fand in Sauerbrunn die gründende Versammlung des Landesverbandes für Fremdenverkehr im Burgenlande statt.

Aufgabe des Verbandes ist es einerseits, die Erkenntnis von der Bedeutung und den Vorteilen des Fremdenverkehrs in allen Kreisen der Bevölkerung zu wecken und zu steigern, andererseits Massnahmen zu treffen, die auf die Anziehung und Festhaltung des Fremdenpublikums im Burgenlande Einfluss zu nehmen geeigneterscheinen.

Zu letzterem Zwecke hat sich der Verband mit einer kräftigen Werbearbeit durch Wort und Bild, namentlich auch durch Beschaffung und Vorführung von kinematographischen, Skioptikon- und Stereoskopaufnahmen im In- und Auslande zu befassen, die Interessenten des Burgenlandes in der Presse und im Schrifttum nach Möglichkeit zu wahren zu diesem Behufe literarische Erzeugnisse herauszugeben, zu verlegen und zu verbreiten, Reise und Auskunftsankleien für Fremdenverkehr zu errichten, sowie deren Errichtung durch andere gemeinnützige Körperschaften zu fördern, Fremdenverkehrsausstellungen zu veranstalten, auf die Besserung des Unterkunfts wesens einzuwirken, Gesellschaftsreisen und Ausflüge zu unternehmen, Ankündigungen zu besorgen oder zu ermitteln, endlich um die stete Vervoll-

und gewähren es kraft des gegenwärtigen, aber ohne Nachtheil der freyen Märkte anderer, was immer für umliegender Ortschaften. Daher vergewissern, versichern Wir auch alle und jegliche Kaufleute, Krämer, Auswärtige und Wanderer, durch diese Zeilen, auf dass Ihr auf die vorbesagten, durch Uns in denen in bemeldeter Eisenburgef Gespannschaft befindlichen, vorbenannten, Stadt Güssing, und Besitzungen, Strem, Kaltenbrunn, Heiligen-Kreuz, Königsdorf und Zackersdorf genannt, auf vorerwähnte Art immerwährend zu halten genehmigten freyen Märkte mit allen Eueren Waaren, Sachen und Gütern frey sicher, ohne alle Furcht für Eure Person Güter und Waaren, kommt und eilet, und nach Verrichtung aller Eurer Geschäfte in eure eigenen oder wo ihr hinwollt Orter zurückkehret, immer ohne Nachtheil eurer, unter Unserer besonderer Beschirmung bleibender Güter und Person. Und dies wollen Wir auf dem Platze und anderer öffentlicher Orter kund thun lassen. Gegenwärtiger Brief aber, welchen wir mit Unserem geheimen herabhängenden Siegel, dessen Wir uns als König von Ungarn bedienen, befestigen liessen, nach dessen Lesung immer dem Vorweiser zurückzustellen befehlen. Gegeben in Unserer Stadt Wien in Österreich den 8. Mai im 1647 Unseres Reiches des Römischen, in den 11-ten der Ungarischen und übrigen aber im 22-ten Jahre u. s. w.“

kommung des gesamten Fremdenverkehrs und des für den Fremdenverkehr so bedeutsamen Sportes durch geeignete Unternehmungen, sowie Veranstaltungen aller Art sich zu bemühen.

An alle burgenländischen Vereine (vor allem Verschönerungs- und Touristenvereine) Genossenschaften, Körperschaften und Unternehmungen, die an der Hebung des Fremdenverkehrs in unserm Lande ein Interesse haben — und alle haben es teils direkt, teils indirekt — ergeht die dringende Aufforderung und Bitte dem Landesverbande für Fremdenverkehr als Mitglieder beizutreten.

Der Jahresbeitrag für diese Gruppe der Mitglieder beträgt mindestens 200.000 Kronen, während Einzelpersonen einen Mitgliedsbeitrag von 50.000 Kronen zu entrichten haben. Auch diese, besonders Gastwirte und am Fremdenverkehr interessierte Gewerbetreibende, wollen dem Verbande möglichst zahlreich beitreten.

Die burgenländischen Gemeinden, Vereine, Genossenschaften und sonstigen Körperschaften werden gebeten, über die Frage ihres Beitritts und die Höhe ihres Mitgliedsbeitrages ehebaldigen Beschluss zu fassen und diesen der burgenländischen Landesregierung (Abteilung für Fremdenverkehr) unter gleichzeitiger Einsendung ihres Mitgliedsbeitrages und Angabe des Herrn, der sie in der Verbandsversammlung vertreten soll, spätestens bis 15ten Februar d. J. bekannt zu geben.

Auch alle Einzelpersonen, die Mitglieder werden wollen, mögen ihren Jahresbeitrag möglichst bald einsenden, damit der Verband, der auf die tatkräftige Unterstützung der burgenländischen Landesregierung und anderer Behörden rechnen kann, so bald als möglich, an die Durchführung seiner Aufgaben schreiten kann.

Es gilt unter Ausschluss aller Politik die wirtschaftliche Hebung des Burgenlandes die Erschliessung seiner natürlichen Hilfsquellen und die Besserung seiner Unterkunfts- und Verkehrsverhältnisse!

Nur wer an der Lösung dieser Aufgabe mitarbeitet, dient nicht nur dem Allgemeinwohl, sondern fördert auch seine eigenen Interessen.

Für den einstweiligen Ausschuss:

Ludwig Leser

Landeshauptmannstellvertreter.

AUS NAH UND FERN.

Güssing. Obstbau. Es sei hiermit noch besonders auf die Sonntag den 22. Februar, vormittags 11 Uhr, im Gasthofs „Grabner“ in Güssing stattfindende Versammlung für Obstbau aufmerksam gemacht. Freunde des Obstbaues, Frauen wie Männer, wollen zahlreich erscheinen. Der Eintritt ist frei.

Lafnitzregulierung. Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1925 ist für Zwecke der Lafnitzregulierung ein Posten von 150.000.000 K eingesetzt. Für die Regulierung der Flüsse Leitha, Lafnitz und Raab, ist von der Landesregierung ein Betrag von 1 Milliarde im Budget für dieses Jahr eingesetzt. Im Verhältnis zu dem Schaden, der alljährlich besonders durch die Lafnitz angerichtet wird, ist dies nicht viel, da einzelne Orte besonders Königsdorf schwer da-

runter leiden und hier verdient der Landwirt Mohnschein angeführt zu werden. Mit der zunehmenden Gesundung unseres Staates, werden aber auch grössere Summen in das Budget für diese Zwecke eingesetzt werden.

Pinkataler Sparkasse! Wie wir erfahren hat der Herr Kopfensteiner sehr klug anfangen wollen, nur hat er die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Erstens ist laut österreichischen Gesetzen die Verlegung eines

Für Kinder ist Rathreiners Rneipp Malzcaffee das nahrhafte und bekömmlichste Getränk. „Rathreiner“ erhält die Kleinen frisch und kräftig und macht ihnen die Milch schmackhaft. Von Tausenden von Ärzten empfohlen.

*Das Offizier in
Diner Brauereifabrik!*

Geldinstitutes ins Ausland unerlaubt. Die Liquidation nach sich und dann dürfen die Einleger nicht geschädigt werden. Wir wissen nicht ob sich der Käufer die Vormerkung im Grundbuch angesehen hat u. dann kann man weder Haus noch Wald am Buckel forttragen. Es wird gesorgt werden, dass die Gläubiger zu ihrem Rechte kommen werden.

Güssing. Sterbefall. Ein braver, tüchtiger Handwerker Herr Spenglermeister Eduard Mendl, hat nach kurzem schweren Leiden, im Alter von 52 Jahren, gestärkt durch den Empfang der heiligen Sterbesakramente, seinen Geist aufgegeben. Herr Mendl war seit 2 Jahren auch Gemeinderat. Die Sozialdemokraten verlieren an ihm einen vornehmenden Genossen, die Gewerbetreibenden einen achtenswerten, ehrlichen Kollegen. Die Beerdigung fand am 17. Feber nachmittags, unter Musikbegleitung und zahlreicher Beteiligung statt, darunter der Gemeindevertretungskörper, und die Gewerbe-genossenschaft von Güssing, die Feuerwehr von Güssing und Ponitz, der Veteranenverein u. v. a. Herr Bürgermeister Fischl und Herr Gemeinderat Tancsits gedachten des Verstorbenen in tiefempfundenen Grabreden. Er ruhe in Frieden!

Festsetzung der Lohnklassen der Lehrlings- und Hausgehilfen. Mit der 1. Durchführungsverordnung zur XXI. Krankenversicherungsnovelle (Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung v. 19. XII. 1924, B. G. Bl. No. 442) sind die Lohnklassen für Lehrlinge und Hausgehilfen definitiv geregelt worden, soweit diese bei der Landeskrankenkasse versichert sind. Seit 1. Jänner 1925 gehören nunmehr Lehrlinge im 1. Jahr der vorgeschriebenen oder vereinbarten Lehrzeit in die Lohnklasse I, im 2. Jahr in die Lohnklasse II, im 3. Jahr bis zum Ende der Lehrzeit in die Lohnklasse III. Lehrlinge, die mehr als 85.000 K in der Woche Barlohn beziehen, sind nach ihren Gesamtbezügen an Natural- und Barlohn einzureihen. Hausgehilfen gehören in die

Lohnklasse IV, bei Verwendung von mindestens 2 Hausgehilfen in einem Haushalt in die Lohnklasse VI.

Die neue Schilling- und Groschenwährung wird bereits am 1. März, also schon nach wenigen Wochen bei Bahn und Post zur Einführung gelangen. Da mehr oder weniger jedermann mit den beiden Einrichtungen zu tun hat, so heisst es nun in Geldsachen rasch umlernen. Die Sache ist an sich nicht schwer: 10.000 Kronen sind = 1 Schilling, 100 Kronen sind 1 Groschen, 100 Groschen sind gleich 1 Schilling. Das ist das Ganze. Allerdings wird das Rechnen in der neuen Währung vorderhand eine Art „Kopfrechnen“ sein, weil die alten Zahlungsmittel noch längere Zeit im Umlauf bleiben werden. Demnächst und allmählich erhalten freilich die violetten 10.000-Kronen-Noten den Überdruck „Ein Schilling“ und dasselbe soll sinngemäss auch hinsichtlich der höherwertigen Noten geplant sein, aber die alten Stübermünzen zu 100, 200 und 1000 K werden noch lange Zeit neben den jetzt zur Ausgabe gelangenden Groschenmünzen zu 1, 2 und 10 Groschen mitlaufen. Die vor einem halben Jahr ausgegebenen Silbermünzen zu 1 Schilling, deren Ausgabe aber wegen des zu hohen Silbergehalts bald eingestellt wurde, werden, sofern sie erlangbar sind, eingezogen und auf neue, weniger Silbergehalt besitzende Schillinge umgeprägt werden. — Hauptsache ist, dass man sich jetzt merkt, dass bei der neuen Währung die beiden letzten Nullen der in Kronen errechneten Summen gestrichen werden. Die verbleibende Ziffer ergibt Groschen und 100 Groschen sind 1 Schilling.

Ein Vielgesuchter. Am 6. Feber wurde der 23-mal vorbestrafte seit dem Jahre 1922 wegen verschiedene Diebstähle, gesuchte Kutscher Josef Sitkovits, als er auf dem Schubwege in seine Heimat Stinatz gebracht wurde, vom Gend. Posten Ollersdorf verhaftet und dem Bez. Gericht Güssing eingeliefert.

Ladendiebstahl. Die aus der ungarischen Gemeinde Wolfs stammenden Tagelöhner Karl und Gottlieb Fleck und Michael Brinner kamen am 5 d. M nach Deutsch-Kreutz und verübten bei zwei Geschäftsleuten Ladendiebstähle. Sie wurden verhaftet, vor der Überschreitung der Grenze angehalten und dem Bezirksgericht Oberpullendorf eingeliefert.

Verhaftung von Landstreichern. Am 29. Jänner wurden vom Gend. Posten Heiligenkreuz die herumvagierenden Franz Richter und Josef Gugler, beide aus Wien, wegen Landstreicherei verhaftet und dem Bezirksgericht in Feldbach eingeliefert.

Hütet die Kleinen. Am 6. Februar fiel die 2^{1/2}-jährige Karoline Fleck aus Grosspetersdorf rücklings in einen mit heissem Wasser gefüllten Blechkübel und erlitt Brandwunden, welche nach Aussage des behandelnden Arztes lebensgefährlich sind.

Die Früchte sozialdemokratischer Jugenderziehung. Vor zwei Wochen wurde der Grossgemeinde Mattersburg ein Musterbeispiel sozialdemokratischer Jugenderziehung vor Augen geführt. Ein armes Landmädchen kam nach Mattersburg sich einen Dienstposten suchend. Auf der Strasse traf sie einige junge Burschen, welche sie um Auskunft bat. Der eine der Burschen namens Havalek, erbot sich das Mädchen zu begleiten und

führte dasselbe ausserhalb des Dorfes, wobei die zwei anderen Burschen folgten, Bleier und Rimpler heissen die sauberen Früchteln. Plötzlich warf sich Havalek auf das Mädchen, einen gellenden Pfiff ausstossend, der die anderen Burschen herbeirief. Gemeinsam vergewaltigten die drei das Mädchen, demselben die Kleider vom Leibe reissend. Nach einigen Stunden waren diese Schandbuben bereits in den Händen der Gendarmerie, welche sie nach Wr. Neustadt einlieferte. Seht ihr Mütter und Väter wie weit es kommen wird, welch saubere Früchtel die roten Lehren tragen!

Fahrraddiebstahl. In der Nacht auf den 1. Februar wurde dem Besitzer Josef Hödl in Krieselstein durch Einbruch in einen Schuppen ein Fahrrad im Werte von 2,000.000 Kronen entwendet. Im Zusammenhange damit wurden der Knecht Rudolf Grebinar in Unterzeming in Ungarn und Anton Mandl in Unterlamm verhaftet. Das Rad wurde zustandegebracht.

Der Beamtenabbau. Das Abbaugesetz wurde in der letzten Sitzung dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesen und wird nunmehr auf die Tagesordnung dieses Ausschusses gestellt. Die Regierung drängt auf die Erledigung dieser Gesetzesvorlage und es wird zu ihrer Beratung ein Unterausschuss eingesetzt werden. Wie die „Korr. Herwei“ erfährt, begegnet die Forderung der Beamenschaft, dass in erster Linie die ausgedienten Beamten abgebaut werden sollen, in der hohen Bureaucratie einem grossen Widerstand. Allein die im 25er Ausschuss vertretenen Beamtenorganisationen beharren auf ihrer Forderung. In den nächsten Tagen finden in dieser Angelegenheit beim Bundeskanzler Dr. Ramek Aussprachen statt und es scheint ausser Zweifel, dass die Vorschläge des 25er Ausschusses in bezug der weiteren Abbaumassnahmen bei der Fertigstellung des Abbaugesetzes berücksichtigt werden.

Noch immer Kriegsgefangene in Russland. In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, dass Teilnehmer an dem Weltkrieg, die in russische Kriegsgefangenschaft gerieten und schon lange als tot gelten, doch noch gesund zurückkehren. Im österreichischen Nationalrat wurde festgestellt, dass noch hunderte solcher Kriegsoffer im Innern Russlands und im fernen Asien leben und nicht die Mittel zur Heimkehr besitzen. Dieser Tage hat ein gewisser Maly aus Oberleutendorf, dessen Frau bereits die Todeserklärung ausgefolgt erhielt, aus Kiew einen Brief nach Hause gesandt, in dem er Kunde von seiner Heimreise gibt. Im Prager Parlament hat Abgeordneter Blatny die Kriegsgefangenenfrage im Wege einer Interpellation zur Sprache gebracht.

Verhaftete Kommunisten. Am 10. Februar wurden Ernst Gulogyi, Schneidergehilfe aus Nove Zamsky G. S. R. und Josef Paster, Eisendreher aus Budapest, in Breitenbrunn angehalten und zur Ausweisung verurteilt. Sie gaben an, dass sie bei Kittsee ohne Bewilligung die Grenze überschritten haben und nach Wien gehen wollten, um sich dort mit der kommunistischen Partei in Verbindung zu setzen, um die Mittel zur Reise nach Sowjet-Russland zu erhalten. Sie wurden dem Bezirksgericht Eisenstadt überstellt.

Beamten-Ball in Güssing.

Die Bundes- und Landesbeamten sowie die Lehrerschaft veranstalten unter dem Ehrenschutze des Bezirkshauptmannes Herrn Landesregierungsrat Dr. Ernst Mayrhofer ein Tanzkränzchen am Faschingdienstag, den 24. Februar 1925 im grossen Saale des Hôtel zur Krone in Güssing. Musik: Eigenes Salonorchester. Beginn 8 Uhr abends. Eintrittskarten pro Person 25.000 Kronen. Familienkarte 50.000 Kronen. Damen: Abendkleidung. Herren: Dunkler Anzug, Dienstuniform.

Wieder ein Goldland entdeckt.

In der Union herrscht wieder ein arges Goldfieber, das einigermaßen an die aufregenden Vorkommnisse erinnert, die sich seinerzeit bei der Entdeckung der Goldadern in Alaska abspielten. Die Nachricht, dass in der weltverlorenen Bergzone des amerikanischen Bundesstaates Neu-Mexiko goldhaltige Erze gefunden worden sind, hat eine wahre Völkerwanderung nach dem neuen Dorado herbeigeführt. Eisenbahnzüge, Lastautos, Fahrräder und Karren aller Art bringen ungezählte Tausende von goldhungrigen Abenteurern nach Neu-Mexiko. Selbst von den nördlichen Küsten des Stillen Ozeans strömen Männer und Frauen mit Säuglingen im Arm herbei. Die Arbeit in der menschenleeren, schneebedeckten Zone bietet enorme Schwierigkeiten und es herrscht eine bittere Kälte.

Nach dem Berggesetz von Neu-Mexiko wird ein Terrain erst dann Eigentum des Schürfers, nachdem er einen drei Meter langen und 2 1/2 Meter breiten Graben angelegt hat. Die Folge ist, dass alle die ins neue Goldland kommen, im Schweisse ihres Angesichtes mit Hacke und Schaufel hantieren, um die Vorschrift des Gesetzes zu erfüllen. Arbeiten werden Tag und Nacht fortgesetzt und das ganze Land gleicht einem Terrain, das lange unter schwerem Geschützfeuer gelegen ist. Die Arbeit scheint allerdings nicht vergeblich zu sein. Es sind nicht Wenige, die beim Graben aus dem Schlamm die goldhaltigen Gänge aufdeckten. Das Erz wird unter ungeheueren Schwierigkeiten drei Meilen weit befördert, um in einem Fluss gewaschen und filtriert zu werden. Genaue Angaben über die Grösse und Bedeutung der Lager und den Prozentsatz des Goldgehaltes sind bisher indessen noch nicht an die Öffentlichkeit gedrungen.

Offener Sprechsaal*)

Erklärung.

Der Güssinger Sportclub erklärt hiemit, dass derselbe mit dem Artikel, welcher am 25-ten Jänner l. J. in der Budapester Zeitung „Magyarság“ erschienen ist nicht übereinstimmt und dass dieser Artikel die Tatsachen verfälscht beinhaltet. Weiters erklärt der Sportclub, dass er ein rein burgenländischer Club ist und die Mitglieder des Clubes haben nie diesbezüglich andere Absichten gehabt, als dass dieser Club als ein burgenländischer zu betrachten sein soll.

Güssing, am 18. Feber 1925.

Güssinger Sportclub.

*) Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

NACHRICHTEN AUS STEGERSBACH UND UMGEBUNG.

Kaffeehauseröffnung in Stegersbach. Am 15. Feber hat Johann Wagner sein neuingerichtetes Kaffeehaus in Stegersbach eröffnet. Bei dem Eröffnungsfeste nahmen Zahlreiche aus Stegersbach und Umgebung teil. Der neue Kafetier hat sich mit seinen vorzüglichen Speisen und Getränke beliebt gemacht.

Schlafhaubenball. Hugo Bauer Gastwirt in Stegersbach veranstaltet am Sonntag den 22. Feber 1925 ein Schlafhaubenball.

Einladung. Zu dem am 23. Februar 1925 im Gasthause des Herrn Adolf Neubauer in Stegersbach stattfindenden Bauernball. Eintritt frei. Beginn 4 Uhr nachmittag.

Meteorologische Beobachtungen im Jahre 1924. Bei der meteorologischen Beobachtungsstation in Stegersbach wurden im vergangenen Jahre folgende Beobachtungen gemacht: Die höchste Temperatur wurde im Monate Juli 31.2 Grad, die niederste im Feber mit -16 Grad gemessen. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt +8.80 Grad. Der meiste Niederschlag wurde im Monate Mai mit 69.1 mm, der mindeste im November mit 6.2 mm verzeichnet. Hagel-schlag war einmal. Gewitter wurden 19 verzeichnet. Nebeltage waren 78 im Jahre. Heitere Tage waren 43 und trübe Tage 140.

Aus Feuerwehrkreisen. Am 2. Feber hielt der freigew. Feuerwehrverein Ollersdorf, seine sehr zahlreich besuchte Generalversammlung ab. Nach Eröffnung der Versammlung ergriff Feuerwehrinspektor, Karl Kaiser, das Wort und hielt eine aufmunternde Anrede an die Mitglieder, worauf der Tätigkeits-, sowie Kassabericht zur Kenntnis genommen wurde. Nachdem die dreijährige Funktionsdauer abgelaufen war, dankte der Kommandant im Namen sämtlicher Chargen und Funktionäre ab, worauf zur Neuwahl geschritten wurde. Mit grosser Begeisterung wurden die alten Funktionäre und Chargen wiedergewählt. Obmann: Johann Pöll, Stell-

Johann Wagner Kafetier Stegersbach.

Gefertigter beehre mich hiemit dem p. t. Publikum bekanntzugeben, dass ich

in Stegersbach No 48 ein KAFFEEHAUS

am 15. Februar 1925 eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, durch Verabreichung von erstklassigen Getränken und frischen Speisen, sowie auch durch aufmerksame Bedienung mir die Wertschätzung des p. t. Publikums zu erwerben. Um zahlreichen Besuch bittet hochachtungsvoll

Johann Wagner, Kafetier.

vertreter: Josef Strobl, Kassier: Strobl, Schriftführer: Hahn, Kommandant: Franz Csar, Stellv.: Thomas Seiser. — Sonntag fand die feierliche Angelobung der Mitglieder statt. Um 9 Uhr Vormittag rückte der Verein mit Musik zu Kirchenparade aus. Nach dem Hochgottesdienst wurde vor der Kirche Aufstellung genommen, und Bezirksinspektor Karl Kaiser hielt an die Mannschaft, sowie an die Bevölkerung eine zündende Anrede wo er besonders auf den Zweck des Feuerwehres hinwies. Es folgte nun vor der Fahne die feierliche Angelobung, welche auf sämtliche Anwesenden einen sichtlich guten Eindruck machte.

Aushilfsverein in Bocksdorf. Am 2. Feber wurde in der Gemeinde unter der Firma „Selbstaushilfsverein in der Gemeinde Bocksdorf und Umgebung reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ eine landwirtschaftliche Genossenschaft gegründet, welche sich zum Ziel gesteckt hat, die Kredit- und anderen Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Obmann wurde Stefan Rosenkranz, Stellvertreter: Hacker. Obmann des Aufsichtsrates wurde Alois Schmaldienst.

Generalkarte vom Burgenland im Masse 1:200 000. herausgegeben vom kartographischen, früher Militärgeographischen Institut in Wien. Preis 21.000 K. Erhältlich in der Papierhandlung B. Bartunek, Güssing.

Jeder Leser unseres Blattes erhält illustrierte Preisliste über Uhren, Eisenbahnen mit Uhrwerk, Radioapparate und Bestandteile zum Eigenbau von Radiostationen mit Anleitung umsonst und portofrei zugesendet. Schreiben Sie eine Karte an Max Böhnel, Wien, IV., Margaretenstrasse 18. (Ent.)

Forstliche Kubierungstabellen, Kubikbücher sind wieder zu haben in der Papierhandlung Bartunek in Güssing. Preis 70.000 Kronen.

Offener Sprechsaal*)

Danksagung!

Anlässlich des so jähren Ablebens meines verdienstvollen Geschäftsführers Herrn

Eduard Mendl

spreche ich in meinem, so wie auch im Namen meiner Kinder, allen Genossenschaftsvorständen, allen Vereinen, nämlich: dem Bezirksgewerbevorstand samt allen Fachgenossenschaftsvorständen, der Gemeindevertretung der Grossgemeinde Güssing, den Feuerwehrvereinen von Güssing und Punitz, dem Gesangsverein von Güssing, dem Kriegerverein von Güssing, dem Bruderverein von D. Tschantschendorf, der Musikkapelle von Glasing, sowie allen Leidtragenden die von Nah und Fern herbeigeeilt waren, um den unvergesslichen Verblichenen zur letzten Ruhestätte zu geleiten, und auf diese Weise seinen letzten Weg verschönerten, auf diesen Wege meinen tiefgefühltesten Dank aus.

Witwe Maria Kovács
Spenglermeisterin.

Geschäftsanzeige.

Erlaube mir den p. t. Publikum höflichst anzuzeigen, dass ich in Stegersbach, No. 21 (neben der Post)

einen

Kaffee- und Theeschank,
sowie auch für alle übrigen Erfrischungsgetränke eröffnet habe und bitte das geehrte Publikum um recht zahlreichen Besuch.

Hochachtungsvoll

Karl Koköfer.

BELA BARTUNEK

BUCHDRUCKEREI, BUCH-, PAPIERHANDLUNG, ZEITUNGVERSCHLEISS



Verfertigt allerlei Drucksorten, Zeitungen, Bücher, Amtliche und Geschäftsdrucksorten, Plakate, Balleinladungen, Verlobungs- und Visitkarten, Trauerzettel. Rasche Bedienung

Wirtschaftsfragen.

DER KURS DES AUSLANDGELDES.

Nach der Notierung der Österr. Nationalbank.

— Wien am 19. Februar —

Amerikan. Noten 1 Dollar	70.460	K
Belgische Noten 1 Frank	3 370	"
Bulgar. Noten 1 Leva	498	"
Dänische Noten 1 Krone	12.040	"
Deutsche Noten 1 Billion Mark	16.740	"
Englische Noten 1 Pfund	314.200	"
Französische Noten 1 Frank	3.685	"
Holländische Noten 1 Gulden	27.100	"
Italianische Noten 1 Lira	3.085	"
Jugoslaw. Noten ungest. 1 Dinar	972	"
Norwegische Noten 1 Krone	9.860	"
Polnische Noten 1 Zloty aufw.	13.480	"
Rumänische Noten 1 Lei	356	"
Schwedische Noten 1 Krone	18.560	"
Schweizerische Noten 1 Frank	13.410	"
Spanische Noten 1 Peseta	9.210	"
Tschechoslov. Noten 1 Krone	2.127	"
Ung. Noten (neue em.) 1 Krone	0 96	"

Die Goldparität 14.400 K.

Holzpreise am 19. Feb. 1925.

1 Raummeter Buchenscheit	K 116 000
1 " Eichen	" 113.000
1 " Kiefer	" 98.000
1 " Hartziegelholz	" 72.000
1 " Weich "	" 65.000
1 " Buchenknüppel	" 94.000
1 " Eichen "	" 91.000
1 " Kiefer "	" 84.000
1 " Hartprügel	" 84.000
1 Kubikmeter Eichennutzholz	250—400.000
1 " Kiefer	250.000

Abonnieret, leset und verbreitet die
GÜSSINGER ZEITUNG

Schreibmaschinen

fabriksneue, fast neue und gebrauchte und deren Zugehör für sämtliche Systeme liefert zu den billigsten Preisen

Schreibmaschinenhaus Hans Winkler

Graz, Frauengasse 7/III. (Thonethof)

Verlangen Sie Preislisten!

Ausführungen von Wasserversorgungen jeder Art, sowie Sanitäre-Anlagen und Zentralheizungen übernimmt

Kosseg und Lederer

Graz, Schönaugürtel No. 53.

— Auskünfte erteilt vom 5. Jänner 1925 —
Herr Kosseg, Güssing bei Frau Neubauer.

*) Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Komplette Radio-Apparate



für Zimmer- und Hochantenne — Hörreichweite 30 bis 60 km mit Schiebepule und Kristalldetektor K 100.000. Mit Doppelschieber K 200.000, mit Drehkondensator K 280.000. Für kurze und lange Wellen K 460.000. Baukasten für Radio-Einlampen-Apparat für Fernempfang bis 500 km K 750.000. Baukasten für Radio-Zweilampen-Apparat, Reichweite bis 1000 km K 1.200.000. Dreilampen-Apparate für Auslandempfang aller europäischen Stationen laut Abbildung K 3.000.000. Kopfhörer, alle Marken, von K 120.000 aufw. Alle Einzelteile für Radiobau — Antennenbau — Leitungsmaterial und Anleitungen für Radio- und Antennenbau. Preisliste gratis. Versand ab Wien gegen Einsend. von K 10.000 Angabe, Rest Nachn.

Max Böhnel, Wien, VI. Margaretenstr. 18
Abt. 164.

BESTES Organ für Annonzen
ist die GÜSSINGER ZEITUNG!

Eberhardts Schmiedestahlpflüge,
Pracners Sämaschinen und Düngerstreuer Chili-
streuer, Deyls Rübenhackmaschinen,
Original Auraser Wieseneggen und Schälrierer
sind Weltmarken. Wozu zweifelhafte Nach-
ahmungen kaufen, wenn die Originale billiger
erhältlich bei der

„Garbe“ Ges. für Landw.
Maschinen m. b. H.
Wien IX., Porzellangasse Nr. 43.

Fernsprecher 11-1-01. Drahtanschrift: „Garbesep“
Filiale: Linz, Ludlgasse 19a. Vertreter gesucht.

SPARHERDE

beste Qualität, erstklassig ausge-
führt, liefert von

3 Millionen Kronen

aufwärts

Firma Novak, Schlosserei
Heiligenkreuz, i. L. (Burgenland).

Amerikanische



Schnittreben

Amerikanische
Schnittreben

erstklassige
Qualität
noch am Stocke.

Auskunft erteilt

Florian Mayer

Kaufmann

in Deutsch-Schützen.

Einlagen: über 1 Milliarde
**SPARKASSA AKTIEN-GESELLSCHAFT
STEGERSBACH.**

GEGRÜNDET IM JAHRE 1891.

Übernimmt Einlagen gegen Einlage-
bücher und Conto-Corrent, derzeit mit
16%iger Verzinsung.

Gewährt Darlehen auf Wechsel und
Conto-Corrent gegen Sicherstellung

**Kauft und verkauft ausländische
Valuten und Effekten.**

**Übernimmt die Durchführung
sämtlicher bankmässigen
Transaktionen.**

GÜSSINGER SPARKASSA

Gegründet im Jahre 1872.

Eigenes Kapital: 1,355.900 ung. K.
über 100.000.000 öst. K.

Einlagen: über **3** Milliarde Kronen.

Übernimmt Gelder gegen 16%-tige
Verzinsung auf Einlagebücher wie auf
Kontokorrent.

Gibt Darlehen auf Hypotheken, Bürg-
schaftsschuldscheine, Wechsel und
Kontokorrent.

Mitglied der Devisenzentrale in Wien.

Dollar, ung. Kronen und andere auslän-
dische Valuten werden zum Tageskurse
eingelöst.

Amerikanische Kreditbriefe (Scheck)
werden zum Inkasso übernommen.

Vertretung des Norddeutschen Lloyd Bremen-
New-York.

ALLGEMEINE HANDELS- UND INDUSTRIE A.-G.

Telefon No. 8 und 10. STEGERSBACH. Telefon No. 8 und 10.

Liefert sämtliche Baumaterialien, wie

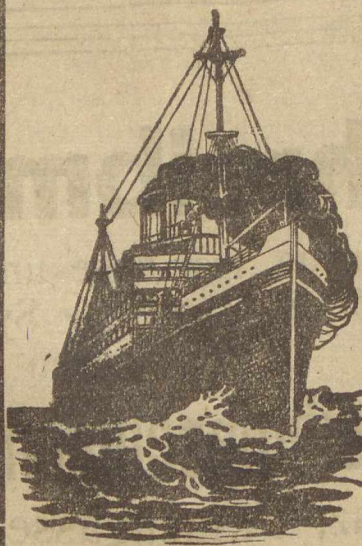
Zement, Stukaturrohr, Eternit, Dachziegel, Dach- und Isolier-
platten, Gips. Grosses reichsortiertes Lager an Traversen.

Landwirtschaftliche Maschinen

in nur **erstklassiger** Ausführung und zu konkurrenzlosen Preisen ist für

K a u f l e u t e

die billigste Einkaufsquelle für sämtliche Kolonialwaren und
Bedarfsartikel. Eigenes grosses Lagerhaus. Telefon 8 u. 10.



Cosulich-Line

Nach New-York

mit den Schnelldampfern

„Martha Washington“ „Presidente Wilson“

Nach Südamerika

Brasilien, Buenos Aires, via Neapel, Spanien, Las Palmas

Kostenlose Auskünfte durch die Ver-
tretung für das Burgenland

Stefan Klee, Güssing No. 16.

BUCHDRUCKEREI UND VERLAGSANSTALT

BÉLA BARTUNEK IN GÜSSING

ADMINISTRATION DER GÜSSINGER ZEITUNG

HERSTELLUNG VON DRUCKSORTEN JEDER ART, WIE: WERKE, BRO-
SCHÜREN, ZEITSCHRIFTEN, TABELLEN, KATALOGE, PREISLISTEN,
BRIEFKÖPFE, RECHNUNGEN, COUVERTS SOWIE ALLEN ANDEREN
DRUCKSORTEN FÜR VEREINS-, GESCHÄFTS- UND PRIVATGEBRAUCH